

AGB Caprias AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1/2026

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Caprias AG (UID CHE-140.416.382), Bernstrasse 24, 3076 Worb (nachfolgend „Firma“ genannt). Die Firma erbringt Dienstleistungen aller Art im IT-Bereich, insbesondere IT-Betrieb, IT-Security, Engineering, Projekte, Schulungen sowie Support und Unterhalt, und befasst sich mit der Herstellung von und dem Handel mit Software und Hardware.

Diese AGB gelten für alle genannten Dienstleistungen sowie für alle weiteren direkten und indirekten Dienstleistungen, die die Firma ihren Kunden erbringt.

„Kunde“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die mit der Firma einen Vertrag abschliesst.

2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde die Offerte der Firma für Dienstleistungen, Produkte oder Lizenzen akzeptiert.

3 Preise

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und exklusive der anwendbaren Mehrwertsteuer (MWST) und anderer Steuern.

Die Firma behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4 Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde gemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5 % pro Jahr sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder andere Leistungen zu verweigern.

5 Pflichten der Firma

5.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung.

Der Sitz der Firma gilt als Erfüllungsort, es sei denn, es werden anderweitige Bestimmungen getroffen.

5.2 Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, die zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu die Erteilung geeigneter Informationen und das Zurverfügungstellen von Unterlagen für die Firma.

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Die Firma darf davon ausgehen, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

6.2 Weitere Pflichten

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt. Der Kunde erklärt mit der Akzeptanz weiterhin, dass sämtliche gemachten Angaben gegenüber der Firma der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung sind.

7 Rücktritt

7.1 Dienstleistungen

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Erfolgt der Rücktritt zur Unzeit, hat die zurücktretende Partei der anderen Partei den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen. Tritt der Kunde zurück, werden ihm die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

7.2 Produkte

Ein Umtausch von Produkten wird grundsätzlich ausgeschlossen.

8 Upgrade

Ein Upgrade von einem kleineren zu einem grösseren Dienstleistungspaket ist jederzeit möglich. Ein Downgrade ist ausgeschlossen. Hat der Kunde ein grösseres Paket gewählt und bezieht nicht alle in diesem Paket enthaltenen Dienstleistungen, hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung der nicht genutzten Dienstleistungen.

9 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Firma. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, insbesondere weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden.

10 Gewährleistung (allgemein)

Die Firma kann keine Gewährleistung geben für Spam, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc., die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Die Firma kann keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen leisten.

Ein allfälliger Mangel ist der Firma umgehend anzuzeigen. Es steht der Firma frei, zu entscheiden, ob das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt wird. Nur wenn ein Ersatz oder eine Reparatur nicht möglich sind, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung bei Fremdreparaturen wird ausgeschlossen. Während der Zeit der Reparatur hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzprodukt. Die Gewährleistung beginnt für das reparierte Element neu zu laufen, für die restlichen Elemente des Produkts läuft die ursprüngliche Gewährleistungsfrist weiter.

11 Gewährleistung (Hardware und Software)

Soweit in Ziffer 10 nicht anders geregelt, übernimmt die Firma keine eigene Gewährleistung für die von ihr verkaufte Software und Hardware; vorbehalten bleiben allfällige Garantien des jeweiligen Herstellers. Sie wird ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereitgestellt. Insbesondere übernimmt die Firma keine Gewährleistung für die Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Software und Hardware sowie für die Fehlerfreiheit und den ununterbrochenen Betrieb der Software und Hardware. Der Kunde nutzt die Software und Hardware auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Firma für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Software und Hardware entstehen, wird im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen.

12 Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts oder der Lizenz beschränkt.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden umgehend der Firma zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

13 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, was der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt. Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

14 Datenschutz

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma setzt technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ein, um die Daten gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung durch unbefugte Personen zu schützen. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstige Dritte weitergegeben werden.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Firma, abrufbar unter www.caprias.ch.

15 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen des Vertrages ausgetauscht oder im Kontext der Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrags bestehen.

16 Änderungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma (www.caprias.ch) in Kraft. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist, es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

18 Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie Pandemien, Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

19 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

20 Versionsverlauf

Datum	Version
16.06.2024	Version 1/2024
24.09.2026	Version 1/2026